

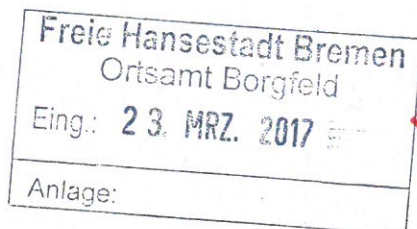
## Amt für Straßen und Verkehr



ASV, Herdentorsteinweg 49/50, 28195 Bremen

Ortsamt Borgfeld  
z. Hd. Herrn Neumann-Mahlkau  
Borgfelder Landstraße 20

28357 Bremen



## Freie Hansestadt Bremen

Auskunft erteilt  
Frau Lekzig  
Zimmer 330  
T (04 21) 3 61 89455  
F (04 21) 3 61  
E-Mail  
Marita.Lekzig@ASV.Bremen.de  
Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
30- 16

Bremen, 20.03.2017

### **Beschluss des Beirates Borgfeld vom 21.01.2017, hier: Aufbringung einer Schraffur auf die Fahrbahn der Warfer Landstraße in Höhe des Borgfelder Landhauses**

Sehr geehrter Herr Neumann-Mahlkau,  
sehr geehrte Damen und Herren,

dem o.g. Beschluss des Beirates Borgfeld können wir leider nicht nachkommen.

#### Begründung:

Eine Schraffur im Sinne einer Sperrfläche kommt im Kurvenbereich nicht in Betracht, weil sie nicht überfahren werden darf.

Eine Markierung mit Zeichen 299 Straßenverkehrsordnung (StVO), die sog. Grenzmarkierung, ist ebenfalls eine Verkehrsregelung nach der StVO. Hiernach dürfen Verkehrsregelungen nur dann durch Verkehrszeichen oder -einrichtungen vor Ort ausgewiesen werden, wenn sie zwingend erforderlich sind. Der Abschnitt der Warfer Landstraße, für den die Schraffur beschlossen wurde, stellt sich in der Örtlichkeit als enge, unübersichtliche Straßenstelle im Bereich einer scharfen Kurve dar. Es besteht also ein gesetzliches Haltverbot nach § 12 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 StVO, das nicht gesondert auszuweisen ist.

Nach der Verwaltungsvorschrift zur StVO zu Zeichen 299 Nr. 2 II. soll die Grenzmarkierung an Stellen, wo sich Halt- und Parkverbote sonst nicht durchsetzen lassen, darüber hinaus keine allgemeine Anwendung finden.

Die Grenzmarkierung bezeichnet, verlängert oder verkürzt vorgeschriebene Halt- und Parkverbote. Sie suggeriert also zudem das rechtmäßige Parken im Anschluss an die Markierung. Im weiteren Verlauf der Warfer Landstraße besteht jedoch auf Grund der örtlichen Gegebenheiten streckenweise gesetzliches Haltverbot wegen enger und unübersichtlicher Straßenstellen.



Dienstgebäude  
Herdentorsteinweg 49/50  
28195 Bremen



Bus / Straßenbahn  
Hauptbahnhof  
oder Herdentor

Eing. Herdentorsteinweg 7:  
Abteilungen  
Entwurf und Neubau  
von Straßen,  
Straßenerhaltung,  
Brücken- und Ing.bau

Sprechzeiten  
Mo bis Fr.  
8:00 - 12:00 Uhr  
weitere Termine  
nach tel.  
Vereinbarung mög-  
lich

Geschäftsstelle:  
T (0421) 361 9780  
F (0421) 361 9738  
E-Mail  
[office@asv.bremen.de](mailto:office@asv.bremen.de)



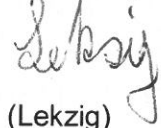
Wir sind ein Impulsgeber

Wir lassen derzeit im Hause prüfen, ob die rechte Nebenanlage ab der Einmündung der Warfer Landstraße, gegenüber dem Borgfelder Landhaus, bis zur ersten Grundstückszufahrt abgepollert werden kann. Über das Prüfungsergebnis werden wir Sie schnellstmöglich informieren.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Lekzig)